Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung Erfurt, 05.10.2020 und Vergaben

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 29.09.2020

Sitzungsort: Thüringenhalle, Werner-

Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:27 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiterin: Herr Panse Schriftführer/in:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.08.2020
- 4. Dringliche Angelegenheiten
- 5. Behandlung von Anfragen

5.1. 1188/20 Vertagung vom 26.08.2020 Einnahmen durch Bußgelder bei der Umsetzung der StVO Fragesteller: Fraktion CDU, Herr Panse hinzugezogen: Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt 5.1.1. Nachfrage zur Drucksache 1188/20 - Einnahmen durch 1544/20 Bußgelder bei der Umsetzung der StVO Fragesteller: Fraktion CDU, Herr Panse hinzugezogen: Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt 5.2. Vertagung vom 26.08.2020 1205/20 Parteipolitische Neutralität finanziell geförderter Vereine Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Möller hinzugezogen: Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft 5.3. Allgemeine Stabilisierungszuweisung an die Stadt Erfurt 1444/20 nach § 2 des Thüringer Gesetzes zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (ThürStaKoFiG) Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Schlösser hinzugezogen: Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft 5.4. Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung an die Stadt 1447/20 Erfurt nach § 1 des Thüringer Gesetzes zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (ThürStaKoFiG) Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Schlösser hinzugezogen: Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft 6. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Panse, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren verwies Herr Panse auf das Merkblatt mit den Rahmenbedingungen hinsichtlich COVID-19.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Herr Schlösser, Fraktion AfD, informierte darüber, dass zur Drucksache 1205/20 (TOP 5.2) kein weiterer Klärungsbedarf besteht und somit die Drucksache als erledigt betrachtet werden kann. Des Weiteren bat er die Drucksachen 1444/20 (TOP 5.3) und 1447/20 (TOP 5.4) gemeinsam zur Behandlung aufzurufen.

Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft, kündigte unter den TOP 6. – Informationen – eine kurze Information zur Steuerschätzung an.

Weitere Änderungen lagen nicht vor.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.08.2020

genehmigt Ja 6 Nein O Enthaltung 2 Befangen O

4. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegenheiten vor.

5. Behandlung von Anfragen

5.1. Vertagung vom 26.08.2020

1188/20

Einnahmen durch Bußgelder bei der Umsetzung der StVO

Fragesteller: Fraktion CDU, Herr Panse

hinzugezogen:

Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt

Herr Panse, Ausschussvorsitzender, fragte nach, warum in anderen Fällen eine Statistik geführt wird aber nicht bei der vorliegenden Thematik. Des Weiteren erkundigte er sich, welche Auswirkungen die Folgen der unwirksamen Bußgeldnovelle haben.

Im Bereich des fließenden Verkehrs können die Tatbestandsmerkmale "Verstoß im fließenden Verkehr" ausgewertet werden, dort sind alle Verstöße enthalten, unabhängig von der Rechtsgültigkeit, so der Leiter des Bürgeramtes, Herr Neuhäuser.

Die Auswirkungen auf den Haushalt können nur verbal beschrieben werden, da es sich hier um übertragenen Wirkungskreis handelt und man somit von der Weisungslage des Landes Thüringen abhängig ist.

Herr Vothknecht, Fraktion CDU, erkundigte sich, inwieweit eine 2. Distanz erfolgt, sollte ein Gerichtsverfahren in der 1. Distanz verloren werden oder lässt die Stadtverwaltung Erfurt es dann darauf beruhen.

Herr Neuhäuser erklärte, dass man sich bei der vorliegenden Thematik im Ordnungswidrigkeitsrecht bewegt. In dem Moment wo die Busgeldbehörde den Bescheid angefochten bekommt und diesen nicht selber abgeholfen werden kann, wird dieser Bescheid dann an die Staatsanwaltschaft gegeben. Ab diesen Zeitpunkt ist die Stadtverwaltung Erfurt nicht mehr Herr des Verfahrens. Das Verfahren wird dann aus der Staatskasse bezahlt.

zur Kenntnis genommen

5.1.1. Nachfrage zur Drucksache 1188/20 - Einnahmen durch

1544/20

Bußgelder bei der Umsetzung der StVO

Fragesteller: Fraktion CDU, Herr Panse

hinzugezogen:

Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt

zur Kenntnis genommen

5.2. Vertagung vom 26.08.2020

1205/20

Parteipolitische Neutralität finanziell geförderter Vereine

Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Möller

hinzugezogen:

Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft

siehe TOP 2.

zur Kenntnis genommen

5.3. Allgemeine Stabilisierungszuweisung an die Stadt Erfurt nach § 2 des Thüringer Gesetzes zur Stabilisierung der

1444/20

Kommunalfinanzen (ThürStaKoFiG)

Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Schlösser

hinzugezogen:

Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft

Dieser TOP wurde gemeinsam mit dem TOP 5.4 zur Behandlung aufgerufen.

Zum jetzigen Stand wird von einem Gewerbesteuerausfall von ca. 25 Mio. EUR ausgegangen. Diesbezüglich fragte Herr Schlösser, Fraktion AfD, nach, ob es richtig sei, dass dieser Ausfall durch eine Landeszuweisung vollständig getragen wird.

Der Beigeordnete für Finanzen und Wirtschaft, Herr Linnert, erklärte, dass durch die Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung vom Land Thüringen etwa 13,6 Mio. EUR getragen und vom Bund etwa 9 Mio. EUR angekündigt wurden und nahm dabei u. a. auch Bezug auf die vorliegende Stellungnahme zur Drucksache 1447/20.

Auf die Nachfrage von Herrn Schlösser, ob die haushaltswirtschaftlichen Sperren dann noch gerechtfertigt wären, erklärte Herr Linnert, das es so gut wie keine Sperren mehr gibt.

zur Kenntnis genommen

5.4. Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung an die Stadt Erfurt nach § 1 des Thüringer Gesetzes zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (ThürStaKoFiG)

Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Schlösser

hinzugezogen:

Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft

siehe TOP 5.3

zur Kenntnis genommen

1447/20

6. Informationen

Wie bereits angekündigt, erklärte Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft, dass es auf Grund der momentan, besonderen Situation eine Sondersteuerschätzung im September 2020 gab. Auf Grund der Kurzfristigkeit, hat sich die Verwaltung entschieden, diesbezüglich keine gesonderte Drucksache zu erstellen. Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden schriftlich mit der regelmäßigen Quartalsanalyse vorgelegt. Trotz alledem gab Herr Linnert Folgendes zur Kenntnis:

In Abweichung zur Steuerschätzung November 2019 (Grundlage für Planung 2020 und Finanzplan) ist mit folgenden Mindereinnahmen zu rechnen:

- Für das Jahr 2020 geht die Steuerschätzung von einem Fehlbetrag bei der
 - o Einkommens-/Umsatzsteuer von ca. 6,5 Mio. EUR und
 - o Gewerbesteuer von ca. 22,5 Mio. EUR (Sollstellung) aus.
- Ab dem Jahr 2021 wird mit einem Fehlbetrag bei der
 - o Einkommens-/Umsatzsteuer von ca. 7 Mio. EUR und
 - o Gewerbesteuer von ca. 12 Mio. EUR gerechnet.
- Ab dem Jahr 2022 wird von einem Fehlbetrag bei der
 - o Einkommens-/Umsatzsteuer von ca. 7,7 Mio. EUR und
 - o Gewerbesteuer von ca. 11 Mio. EUR ausgegangen.
- Ab 2023/24 entwickeln sich die geschätzten Zahlen ebenfalls leicht nach unten.
- Luft für zusätzliche Aufgaben gibt es nicht.
- Erfurter Bürger dürften diesbezüglich nicht belastet werden, um das Defizit zu lösen
- Im ersten Entwurf des Haushaltes 2021 fehlt ein höherer zweistelliger Millionenbetrag.
- Auf Grund des nicht ausgeglichenen Haushaltsentwurfs, wird die Drucksache zum Haushalt 2021 nicht fristgerecht zum 30.11.2020 vorgelegt werden können.

Herr Panse, Ausschussvorsitzender, bedankte sich für die Informationen und hinterfragte den Zeitplan, wenn zum 30.11.2020 keine fristgerechte Haushaltsvorlage vorgelegt wird, was zur Folge hat, dass die Stadt Erfurt im I. Quartal 2021 keinen Haushalt hat.

Herr Linnert geht mit jetzigem Stand davon aus, dass im Februar 2021 ein einjähriger Haushaltsplan eingebracht wird.

Herr Vothknecht, Fraktion CDU, erklärte u. a. auch aus Sicht als Mitglied im Umlegungsausschusses, dass er die Verwaltung in der Pflicht sieht, das im nächsten Haushalt eingeplant werden sollte, dass mehr Personal und Mittel zur Verfügung gestellt werden um aus eigenen Möglichkeiten Einnahmen zu akquirieren. Hierbei nahm Herr Vothknecht Bezug auf Grundstücke, um die sich noch niemand gekümmert hat. Hier sollten durch Ordnungsmaßnahmen wie z.B. Grundstücke zuzuordnen, diese zu bewerten und mit Pacht zu belegen, potenziell dem städtischen Haushalt Mittel zugeführt werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Bärwolff, Fraktion DIE LINKE, ob es Überlegungen gibt, die Kostendeckungsgrade der städtischen Leistungen auf 100 % zu führen wie z. B. Baugenehmigungen die noch nicht bei 100 % liegen, nahm Herr Linnert Stellung. Hierbei verwies er u. a. auf den übertragenen Wirkungskreis bei dem es gesetzliche Kostenrahmen gibt, welche eingehalten werden müssen.

gez. Panse Vorsitzender gez. Schriftführer/in